



**Anwender-Seminar JADE NRW:  
JADE verstehen und Ausgaben vollständig ansetzen**

Referentin:	Rechtsanwältin Magdalena Schäfer
Termin:	08. Oktober 2019, 10:00 – 16:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Düsseldorf (wird noch mitgeteilt)
Kosten pro Teilnehmer:	250 Euro (Mandanten) / 350 Euro (inkl. MwSt.), inbegriffen Seminarunterlagen und Verpflegung
Veranstalter:	Schäfer & Berkels Rechtsanwälte, Cecilienallee 45, 40474 Düsseldorf
Anmeldung:	<a href="mailto:k.lindemeyer@schaefer-berkels.de">k.lindemeyer@schaefer-berkels.de</a>
Anmeldeschluss:	13. September 2019

---

Als Träger einer Ersatzschule sind Sie verpflichtet, Ihre Jahresmeldung in JADE zu erstellen und zu übermitteln. Um das JADE-Formular lesen und besser verstehen zu können, bieten wir Ihnen in diesem Seminar einen praktischen Teil, in dem wir mit Ihnen exemplarische eine Jahresrechnung eingeben. Sie erhalten umfangreiche Tipps zu dem Programm und Hinweise, wie Sie möglichst vollständig Ihre Ausgaben ansetzen können. Die Kanzlei Schäfer & Berkels erstellt und prüft seit über einem Jahrzehnt Haushaltspläne. Unter Berücksichtigung des individuellen Konzepts der Schule wissen wir, welche Ausgaben an welcher Stelle zu buchen sind.

Darüber hinaus geht dieses Seminar detailliert darauf ein, welche Gelder als Einnahmen anzugeben und welche Ausgaben refinanzierbar sind, außerdem, wie mit Pauschalen zu verfahren ist, wenn diese nicht ausgeschöpft wurden.

## **Themenschwerpunkte im Überblick:**

### **Aufbau JADE**

- Kopfbogen
- Einnahmen
- Ausgaben
- IST-Kosten
- Deckungsfähigkeit der Pauschalen
- Zusammenrechnung
- Ergebnis
- kameralistische Betrachtung

### **Einnahmen**

- Arten von Einnahmen
- Auswirkungen auf das Zwischen- und Endergebnis

### **Ansprüche auf Zuschüsse des Landes NRW (§ 105 SchulG)**

ordnungsgemäße Buchung von einzelnen Ausgaben

- § 106 Abs. 2 SchulG: lehrendes Personal (Vergütung, Besoldung, Lohnnebenkosten, Versorgung)
- § 106 Abs. 2 SchulG: sonstiges pädagogisches Personal
- § 107 Abs. 5, 6 SchulG: Hausmeister und Verwaltung (Vergütung oder Fremdarbeit)
- § 108 SchulG: Sachkosten (Bürobedarf, Sachausstattung, Mietnebenkosten, Instandhaltung, Außenanlagen, etc.)
- § 109 SchulG: Mietkosten
- § 110 SchulG: Baumaßnahmen
- § 102 Abs. 2 SchulG: Lernmittelfreiheit und Schülerfahrtkosten
- Sondertatbestände: Ganztage, Inklusion, neue Medien, etc.

### **Schulen im Aufbau - Raumprogramm**

- Sonderregelungen im § 12 FESchVO

### **Auflösung von Schulen / sinkende Schülerzahlen - Raumprogramm**

- Regelung nach § 12 Abs. 2 FESchVO

**Bestimmung der Eigenleistung (§ 106 Abs. 5 SchulG)**

- Mietmodell
- Eigentum
- Förderschulen
- Bündelschulen

**Inklusion**

**Gute Schule 2020**